

(Abgeordneter Beutler.)

A) geheime Wahlen — jetzt sind bei den Wahlen zu den Ehrenräten öffentliche Wahlen ein Kuriosum —, wir brauchen Listenwahlen und Verhältniswahlen.

Meine Herren! Ich möchte nun noch auf einige Einzelheiten eingehen, die Herr Präsident Fräßdorf angeführt hat. Er hat behauptet, daß aus den Kassen der ärztlichen Bezirksvereine den Streifonds der Ärzte Mittel zugeflossen seien. Meine Damen und Herren! Solange das nicht bewiesen ist, möchte ich diese Behauptung als wahr nicht zugeben.

(Zuruf: Lesen Sie nur das Korrespondenzblatt!)

Es würde das meines Erachtens dem Zweck und Ziel der ärztlichen Bezirksvereine über Verwendung ihrer Mittel nicht ganz entsprechen. Über den Fall in Mittweida brauche ich mich nicht weiter auszulassen; es schlagen die Gesetzesbestimmungen ein, die ich vorhin angeführt habe. Wenn auch da der ärztliche Bezirksverein sich gegen den Abschluß dieses Vertrages wendete, konnte doch der Vertrag abgeschlossen werden. Wenn ein Arzt 61000 M. von der Krankenkasse verdient, so hängt das meines Erachtens mit der Einrichtung des ärztlichen Bezirksvereins nicht zusammen. Es wird jedenfalls ein besonders tüchtiger Arzt gewesen sein, und man kann ihm bloß zu diesem Einkommen gratulieren. Wenn der Herr Vizepräsident von dem Falle Bilz gesprochen hat, so wird dieser Fall, solange die Standesordnung so wie sie jetzt ist, existiert, nicht anders behandelt werden können. Wir haben in § 7 die Vorschrift, daß es unstatthaft ist, mit Nichtärzten zusammen Kranke zu behandeln und die Krankenbehandlung durch Nichtärzte mit dem Namen des Arztes zu decken. Also das Ehrengericht muß, solange die Standesordnung besteht, Ärzte, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln,

(Zuruf bei den Unabhängigen: Beseitigt werden!)

bestrafen. Den Fall des Hallischen Arztes, der sich richtet gegen eine Verurteilung nach § 12 der Standesordnung, würde ich, wenn er so liegt, wie der Herr Präsident uns erzählt hat, selbst außerordentlich bedauern. Ich kann mir auch nicht denken, daß der Fall wirklich in der ganzen Nacktheit sich so zugetragen hat, wie er geschildert wurde.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Ja, so ist es schon gewesen!)

Denn es ist in § 12 gesagt: „Es ist unzulässig, die Behandlungsweise eines anderen Arztes Nichtärzten gegenüber in leichtfertiger oder rücksichtsloser Weise abfällig zu beurteilen.“ Also nicht nur das abfällige

Beurteilen, sondern die leichtfertige und rücksichtslose Weise wird verurteilt. Meine Herren! Ich bin in meiner langjährigen Praxis außerordentlich mißtrauisch geworden

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sind wir auch!)

gegen die Anziehung von Urteilen, gegen die Kritik von Urteilen, die man nicht in der Hand hat. Ich werde versuchen, mir dieses Urteil zu verschaffen, und es wird vielleicht in den Verhandlungen im Ausschuß mir Gelegenheit gegeben werden, darauf zurückzukommen.

Den Pensionsfall Dresden hat Frau Salinger schon behandelt, und ich will darauf nicht weiter eingehen. Ich muß sagen, daß mir dieser Fall, als er mir erzählt wurde, und zwar nicht erst heute, sondern schon früher, auch eigentümlich erschien. Aber man muß berücksichtigen, daß die Ärzte schon damals den Eindruck hatten, daß die Krankenkasse Dresden mit allen Mitteln einen Keil zwischen die Ärzte treiben, daß sie die Kassenärzte an sich fesseln und sie von den gemeinsamen Standesinteressen abziehen will. Gegen diese Bestrebungen wendet sich das Gros der Ärzteschaft.

Es ist dann weiter der Fall mit der Röntgenabteilung ausgeführt worden. Zufällig habe ich mit einem Dresdner Arzte darüber gesprochen, und dieser Arzt, der mit an der Spitze der Ärzteschaft Dresdens steht, hat mir versichert, es sei den Ärzten Dresdens zugesichert worden, daß die Einrichtung der gynäkologischen Abteilung der letzte Fall einer Zentralisierung ärztlicher Hilfeleistung sein werde, daß man in Zukunft die Ärzte nicht weiter mit Zentralisierung behelligen wolle, nur weil es sich hier um den Bruch dieses Versprechens gehandelt habe, habe man sich gegen diese Einrichtung der Röntgenabteilung gewendet.

(Abg. Fräßdorf: Ist auch falsch!)

Ich stehe diesen Sachen zu fern, um beurteilen zu können, wer recht hat, Herr Präsident Fräßdorf oder der Arzt, der mir das berichtet hat.

Es ist weiter gesagt worden, und da gebe ich Herrn Präsident Fräßdorf vollständig recht, es müßte bei der Änderung des Ehrengerichtshofs dafür gesorgt werden, daß den Ärzten Rechtsbeistände zur Seite gegeben werden. In gewisser Beziehung ist das jetzt schon möglich, denn der Arzt kann sich einen Arzt als Rechtsbeistand nehmen. Ich gebe aber zu, und man würde sich bei mir darüber wundern, wenn ich das nicht täte, daß der Rechtsanwalt dazu geeigneter ist.

Ich möchte zum Schluß noch das eine hervorheben: jedenfalls haben wir alle, gleichviel welcher Partei wir

(A)

(D)